

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Tersteegenstr. 9  
D-40474 Düsseldorf  
Fon: +49(0)211 4361799-0  
Fax: +49(0)211 4361799-19  
info@vfb-nw.de  
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 21. November 2017

### **Teilzeitfalle – Anhörung A01 – 22.11.2017**

Sehr geehrter Herr Kuper,

mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 haben Sie uns gebeten, zum Antrag der Fraktion der SPD „Endlich raus aus der ‚Teilzeitfalle‘ – Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung schaffen!“, Drucksache 17/504, Stellung zu nehmen.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) spricht sich grundsätzlich dagegen aus, das Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung gesetzlich für kleinste (< 9) und kleine (< 49) Betriebe zu verankern (KMU-Definition des IfM Bonn).

Grundsätzlich ist im vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD und dem Plenarprotokoll vom 14.09.2017, Drucksache 17/7 zu entnehmen, dass Opposition, Regierungskoalition und Landesregierung darin übereinstimmen, sich für die Schaffung eines gesetzlichen Rückkehrrechts einzusetzen, das Teilzeitbeschäftigten ermöglichen soll, also nach einer freiwilligen Phase unbefristeter Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren.

Die Freien Berufe in Deutschland sind vom Thema Rückkehrrecht von unbefristeter Teilzeit- in Vollbeschäftigung betroffen. Denn deutschlandweit gibt es 1.382.000 selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler Sie beschäftigen in ihren freiberuflichen Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen 3.299.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wovon ein großer Teil weiblich ist: Regelmäßig liegt der Anteil der Frauen in Apotheken sowie im freiberuflichen Gesundheits- und Veterinärwesen über 90 Prozent. In der Rechtsberatung über 88 Pro-

Vereinsregister:  
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257  
Vorsitzender: Hanspeter Klein  
Geschäftsführer: André Busshuven  
Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf  
IBAN: DE61 3006 0601 0001 0257 08  
BIC: DAAEDEDXXX  
Postbank Köln  
IBAN: DE84 3701 0050 0117 4625 03  
BIC: PBNKDEFF

zent und in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung über 74 Prozent. Der Anteil der Frauen in Ausbildungen bei den Freien Berufe liegt regelmäßig über 95 Prozent.

Wir stellen fest, dass

1. bereits seit dem Jahr 2000 Arbeitgeber bei der Besetzung von Vollzeitstellen Teilzeitangestellte bevorzugen müssen.
2. es bereits seit dem Jahr 2015 einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeiten gibt.
3. das in die Diskussion eingebrachte garantierte Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollbeschäftigung für Betriebe ab 15 Angestellten deutlich zu niedrig angesetzt ist.
4. das Rückkehrrecht im Umkehrschluss bedeutet, dass zwischenzeitlich eingestellte Ersatzarbeitskräfte nur befristet beschäftigt werden können.
5. Kleinst- und Kleinbetriebe mit zusätzlicher Bürokratie belastet werden.
6. ein Rückkehrrecht allenfalls für große Betriebseinheiten ökonomisch sinnvoll zu handhaben ist.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, Klein- und Kleinbetriebe von der Garantie des Rückkehrrechts von unbefristeter Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung vollständig auszunehmen und sich für freiwillige Vereinbarungen stark zu machen beziehungsweise für Regelungen einzusetzen, die die Betriebsgröße in angemessener Art und Weise berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
sind wir Ihre



Hanspeter Klein  
Vorsitzender



André Busshuven  
Geschäftsführer